



Gesamtschule Kamen

Vereinbarungen zur iPad Nutzung an der Gesamtschule Kamen während der Schulzeit

iPads sind seit dem Schuljahr 2022/23 ein Baustein des Medien- und Digitalisierungskonzepts unserer Schule. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 13 dürfen iPads im Unterricht nutzen und digitale Notizen anfertigen. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der darüber hinaus eingesetzten Medien zu entscheiden. Zudem bietet ein iPad vielfältige Möglichkeiten, Unterrichtsinhalte ggf. digital oder multimedial aufzuarbeiten. Über Art und Umfang der digitalen Erarbeitung der Inhalte entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer je nach Thema und Lerngruppe im Einzelfall. Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie eigenverantwortlich die Freiheit, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit einem iPad ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen. Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgende Regeln einzuhalten:

I. Nutzung des iPads

- a. Die iPads sind auf dem Schulgelände für schulische Zwecke bestimmt.
- b. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt, außer sie dienen schulischen Zwecken.
- c. Die Nutzung der iPads der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich zu schulischen Zwecken.
- d. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art und Streamingplattformen z.B. Youtube, Netflix o. ä. sind während der Unterrichtszeit verboten, es sei denn, dies ist explizit für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
- e. Mängel, Störungen oder Verlust des iPads sind einer Lehrkraft sowie den Eltern und ggf. der Versicherung zu melden.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- a. Ab Jahrgang 8 stellen die Schülerinnen und Schüler sicher, dass die Tablets und Stifte stets mit vollgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- b. Ab Jahrgang 8 stellen die Schülerinnen und Schüler sicher, dass jederzeit genügend Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Tablet verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
- c. Die schulischen Daten müssen regelmäßig gesichert werden.
- d. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen oder Passwörter) müssen stets verfügbar sein.

- e. Apps und Daten müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.

III. Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht

- a. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
- b. Im Unterricht erstelltes Material kann mit Zustimmung des Urhebers von anderen Schülerinnen und Schülern schulintern verwendet werden.
- c. Material, welches für schulische Zwecke von der Lehrkraft ausgegeben wurde, darf nur innerhalb der Klasse/des Kurses verwendet werden. Ein Weiterschicken des Materials an Drittpersonen, die nicht der Klasse/dem Kurs angehören, verstößt gegen das Urheberrecht.

IV. Kommunikation

- a. Es ist untersagt, sich als eine andere Person auszugeben.
- b. Es ist untersagt, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- c. Unnötige Nachrichten, die zur Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
- d. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- e. Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- a. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
- b. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrperson zu melden.
- c. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- d. Die Gesamtschule Kamen ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich.



Gesamtschule Kamen

VI. Haftung

Die Gesamtschule Kamen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Geräten oder Diebstahl.

VII. Aufgaben der Eltern

- a. Die Eltern sollten ab Jahrgang 8 sicherstellen, dass zuhause eine Internetverbindung zur Verfügung steht.
- b. Die Eltern verpflichten sich, mit ihren minderjährigen Kindern über das Mediennutzungsverhalten zu sprechen.
- c. Es besteht ein Einverständnis darüber, dass im Unterricht erstelltes Material von Schülerinnen und Schülern schulintern auch von anderen Schülerinnen und Schülern verwendet werden darf.

VIII. Befugnisse der Schule

- a. Sollten Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sein, so müssen diese auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten im Rahmen der Administratorenverträge auszuwerten.
- b. Für die privat finanzierten Schul-iPads wird ein System installiert (Mobile Device Management (MDM) Relation), durch das die Schule bestimmte Steuerungsmöglichkeiten erhält (z.B. Abschalten von Apps auf dem Schulgelände, die nicht zur Nutzung im Unterricht oder in Prüfungen vorgesehen sind, Verteilung von Apps, Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet). Durch die Einbindung in das MDM werden personenbezogene Daten (Name, Vorname und Seriennummer) erhoben und gespeichert.



Gesamtschule Kamen

IX. Aufgaben der Lehrkräfte

- a. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsvereinbarung einhalten zu können.
- b. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden. Für Bildaufnahmen zu Unterrichtszwecken muss die Einwilligung der Eltern vorliegen bzw. eingeholt werden. Dies geschieht in der Regel im Rahmen der Anmeldung.

Auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung wird streng geachtet.

Verstöße gegen diese Nutzungsrichtlinien können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der iPad-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere erzieherische Maßnahmen ahnden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzungsbedingungen an und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

(Datum & Unterschrift des/r Schülers/in)

(Datum & Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)